

ARBEITSKREIS WISSENSCHAFTLICHER TIERSCHUTZ

Magda Bubetz Paracelsusstr. 77 70599 Stuttgart-Hohenheim Tel. 0711/453909

Fax " "

Fax 070 71 967 105

23. Mai 2001

02. Juli 2001

Bundeforschungsanstalt für
Viruskrankheiten der Tiere
Dr. Martin Groschup
Paul-Ehrlich-Str. 28
72076 Tübingen

Verordnung über die Tötung von Rindern zur Vorsorge
für die menschliche und tierische Gesundheit im
Hinblick auf die Bovine Spongiforme Enzephalopathie
- BSE-Vorsorgeverordnung -
Drucksache 316/01 vom 20.04.2001

§ 1 Vorsorgliche Tötung von Rindern

Zum Wortlaut der BSE-Vorsorgeverordnung stellen sich
folgende Fragen:

- Zu (1):
- a) Von welchem Amt wird BSE
amtlich festgestellt ?
 - b) Welche Untersuchungsverfahren werden
für die Feststellung von BSE
angewandt ?
 - c) Welche Personen sind für die
Durchführung dieser Untersuchs-
verfahren verantwortlich ?
 - d) Welchen Nachweis erbringen diese
Untersuchungsverfahren für das
Vorhandensein eines Tierseuchen-
erregers nach
§ 79a Abs. 2 in Verbindung mit den
§§ 18 und 24 Abs. 1 und 2 des
Tierseuchengesetzes, welches
der BSE-Vorsorgeverordnung
zu Grunde liegt ?

Um baldige Beantwortung dieser Fragen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bubetz

PD Dr. Martin H. Groschup in der

**Bundesforschungsanstalt
für Viruskrankheiten der Tiere**
Federal Research Centre
for Virus Diseases of Animals
**Institut für neue und neuartige
Tierseuchenerreger**

Bundesforschungsanstalt, Boddenblick 5a, 17498 Insel Riems

Frau
Magda Bubetz
AK Wissenschaftl. Tierschutz
Paracelsusstraße 77
70599 Stuttgart-Hohenheim

Paul-Ehrlich-Straße 28
D-72076 Tübingen
Federal Republic of Germany
Telefon (07071) 967-257; -277
Telefax (07071) 967-105

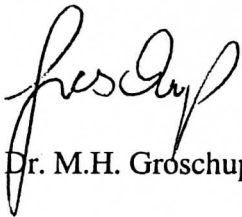
Tübingen, 6. Juli 2001

Sehr geehrte Frau Bubetz,

vielen Dank für Ihren Brief vom 23. Mai / 2. Juli 2001.

Im Nachgang zu unserem Telefonat von heute möchte ich Ihnen nochmals versichern, dass es sich bei den von Ihnen gestellten Fragen um veterinär-administrative Belange handelt, deren Regelung nicht direkt in das Aufgabengebiet der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere fällt. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie Antworten auf Ihre Fragen von unserer vorgesetzten Behörde, dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Bonn erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. M.H. Groschup

②